



Aufnahmemappe Kindertagesstätten Inhaltsverzeichnis:

1. Anschreiben an die Eltern
2. Leitbild der Nufringer Kindertagesstätten
3. Informationen zur Eingewöhnung
4. Informationsblatt zu Gefahren im Wald
5. Elternbeirat
6. Anmeldung / Aufnahmebogen für die Nufringer Kindertagesstätten
7. Informationen zum Mittagessen
8. An-/Abmeldung für ein Mittagessen im Rahmen der Betreuungszeit von 07:00 – 14:00 Uhr, Arbeitszeittennachweis
9. Bescheinigung über die ärztlichen Untersuchungen
10. SEPA – Basislastschriftmandat

Einverständniserklärungen / Rückläufe:

11. Abholen des Kindes durch berechtigte Dritte
12. Teilnahme an Aktivitäten und Veranstaltungen
13. Erfassung von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation
14. Veröffentlichung von Fotografien innerhalb der Kindertagesstätte sowie in örtlichen Druckmedien
15. Allergien / Unverträglichkeiten
16. Wichtige Informationen - Krankheitserregern keine Chance geben / Kenntnisnahme vom Infektionsschutzgesetz (IfSG)
17. Fiebermessen durch pädagogische Fachkräfte
18. Entfernung von Zecken durch pädagogische Fachkräfte
19. Schweigepflichterklärung
20. Einverständniserklärung zur Nutzung der E-Mail
21. Haftungsausschluss (Nur für den Waldkindergarten)



Nufringen

GEMEINDE NUFRINGEN

Hauptstraße 28

71154 Nufringen

Telefon: 07032 9680-0

Telefax: 07032 9680-60

www.nufringen.de

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird nun bald einen großen Teil des Tages in unseren Kindertagesstätten verbringen. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir in unseren Einrichtungen für das Wohl Ihres Kindes sorgen. In einer Atmosphäre der Geborgenheit und des Vertrauens wollen wir Ihrem Kind vielfältige Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit sich selbst und seiner Umwelt bieten. Es lernt dabei Kinder verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Nationalitäten kennen.

Unsere Kindertagesstätten sind ein Angebot der Gemeinde Nufringen, die der Träger dieser Kindertagesstätten ist. Sie sind mit ihrem Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag in das Leben der Gemeinde einbezogen und vermitteln in kindgemäßer Form elementare Inhalte des Zusammenlebens auf der Grundlage des Orientierungsplanes Baden-Württemberg.

Für eine gelingende Erziehungspartnerschaft legen wir Wert auf eine gute Zusammenarbeit.

In dieser Broschüre finden Sie alle Unterlagen, die für einen möglichst reibungslosen und erfolgreichen Start in einer unserer Kindertagesstätten wichtig sind.

Bitte füllen Sie alle Unterlagen aus und geben Sie diese bei der Gemeindeverwaltung Nufringen ab, bevor Ihr Kind eine der Kindertagesstätten besucht. Beachten Sie hierbei, dass die Unterlagen von allen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben sind. Erst dann kann das Anmeldeverfahren fortgesetzt werden.

Wir wünschen uns, dass sich Ihr Kind in der entsprechenden Einrichtung wohl fühlt und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindeverwaltung
und Ihre Leitungen der Nufringer Kindertagesstätten



Nufringen

GEMEINDE NUFRINGEN

Hauptstraße 28

71154 Nufringen

Telefon: 07032 9680-0

Telefax: 07032 9680-60

www.nufringen.de

Leitbild der Nufringer Kindertagesstätten

In unseren kommunalen Kindertagesstätten werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut. Die pädagogischen Konzepte beruhen auf dem beispielbaren Haus und der Projektarbeit (Kindertagesstätten), sowie auf dem lebenspraktischen Ansatz und der tiergestützten Pädagogik (Waldkindergarten). Die Grundlage unserer Arbeit ist der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für baden-württembergische Kindergärten. Jedes Kind wird an seinem individuellen Entwicklungs- und Lebensstand abgeholt und in seiner Entwicklung unterstützt, gefördert und begleitet.

Kinder sollen sich in unseren Kindertagesstätten sicher und individuell angenommen fühlen. Ein positives Grundgefühl zur Umgebung und zu den Bezugspersonen ist eine gute, wichtige Ausgangsbasis für jede weitere Entwicklung. Durch eine ganzheitliche Begleitung und Förderung unterstützen wir die Kinder dabei, sich mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen und sich darin zurechtzufinden.

Wir schaffen Grundlagen für

- das Selbstbewusstsein,
- die Selbstbestimmung und
- die Eigenverantwortung

der Kinder, um sie für die Anforderungen des späteren Lebens zu wappnen. Dazu gehört auch die intensive Vorbereitung auf die Schule, die mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt.

Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus unerlässlich. Wir nehmen die Bedürfnisse der Eltern wahr und machen unsere Arbeit durch unterschiedliche Methoden für die Eltern transparent.

Konstruktive Teamarbeit ist die Voraussetzung für unsere pädagogische Arbeit. Zur kontinuierlichen Verbesserung unserer pädagogischen Arbeit gehören

- die Gemeinschaft
- die Individualität
- die Weiterentwicklung und Fortbildung der Fachkräfte.

Genauso, wie sich die Gesellschaft und die Rahmenbedingungen ständig wandeln, so verändert und entwickelt sich auch unsere Arbeit zum Wohle des Kindes stetig weiter.

***„Du weißt nicht,
zu welchen Höhen du dich aufschwingen kannst,
solange du deine Flügel nicht ausbreitest.“***

(Verfasser unbekannt)

Anlage 2

Stand: 01/2024



Nufringen

GEMEINDE NUFRINGEN

Hauptstraße 28

71154 Nufringen

Telefon: 07032 9680-0

Telefax: 07032 9680-60

www.nufringen.de

Ihr Kind startet in der Kindertagesstätte Informationen zur Eingewöhnung

Der Eintritt in eine Kindertagesstätte ist für Kinder von großer Bedeutung.

Für manche Kinder ist dies der erste Schritt aus der Familie heraus in eine neue und unbekannte Umgebung. Zunächst müssen sich die Kinder auf fremde Personen einstellen und sich in einer (neuen) Kindergruppe zurechtfinden.

Hinzu kommen neue Räumlichkeiten, ein höherer Lärmpegel als Zuhause, neue und andere Spielmaterialien.

Außerdem begegnen die Kinder einer Reihe von neuen Regeln, an die sie sich gewöhnen müssen.

In unseren Kindertagesstätten wird nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“ gearbeitet. Die Eingewöhnungszeit ist ein wesentlicher Bestandteil des Übergangs für Eltern und Kind.

Um jedem Kind einen guten Start in der Kindertagesstätte zu ermöglichen, ist es elementar, dass das Kind Sicherheit durch seine Eltern erfährt und die neuen Eindrücke gemeinsam erlebt werden.

Daher ist es wichtig, dass ein Elternteil während der Eingewöhnungszeit dabei ist. Planen Sie hierfür bei den unter Dreijährigen/ Krippenbereich ca. 4 Wochen und bei den über Dreijährigen/ Kindergartenbereich ca. zwei Wochen ein.

Auch bei Kindern, die vor der Aufnahme in unseren Kindertagesstätten bereits anderweitig betreut waren oder innerhalb der Einrichtung vom Krippen- in den Kindergartenbereich wechseln ist eine Eingewöhnungszeit miteinzuplanen.

Wir versuchen jede Eingewöhnung so individuell wie möglich zu gestalten und befinden uns in dieser Zeit in engem Austausch mit den Familien.



Informationsblatt zu Gefahren im Wald

Gefahren durch das Wetter

- Wind/ nasser Schnee - Astbruchgefahr
- Gewitter (am Morgen geringere Gefährdung)
- Sonne – Ozonbelastung
- Sturm – Astbruch-, Baumbruchgefahr

Da wir uns hauptsächlich im Wald aufhalten sind wir den Witterungsbedingungen ausgesetzt. Wichtig ist hier eine angemessene witterungsangepasste Kleidung. Die Fachkräfte sind verpflichtet sich vorab über die aktuelle Wetterlage zu informieren und ggf. alternative Plätze für den Aufenthalt im Wald zu wählen.

Sollte Sturm, Gewitter oder Hagel vorhergesagt sein, werden wir uns im Bauwagen oder an anderen geeigneten Orten aufhalten. Der Aufenthalt im Wald ist uns laut Auflage des Forstamtes und der DGUV bei Sturm und Gewitter untersagt. Bei sehr starker Sonneneinstrahlung suchen wir schattige Plätze auf, um uns vor der Ozoneinstrahlung bestmöglich zu schützen. Wir empfehlen lange Kleidung und Mütze.

Ökosystembedingte Gefährdungen im Wald

Ast- und Baumbrüche, sowie Baumwürfe sind eine Ökosystembedingte Gefahr im Wald. Diese kann sowohl bei gesunden, wie auch bei Bäumen mit Vorschädigungen z.B. altersbedingt auftreten. Zur Unfallverhütung wird der Wald regelmäßig (2 x pro Jahr) durch einen von der Gemeinde beauftragten Sachverständigen und täglich durch das Kita-Personal kontrolliert. Trotz der Kontrolle, kann es zu unerwarteten Astbrüchen kommen, da diverse Vorschädigungen nicht immer mit dem bloßen Auge ersichtlich sind.

Waldarbeiten

Der Aufenthalt in der Nähe eines Einsatzortes ist uns laut der zuständigen Forstbehörde untersagt, sowie auch das Klettern auf Holzpoltern (gestapelten Baumstämmen) und auf Arbeitsmaschinen. Hier besteht die Gefahr einer Verletzung durch Abrutschen oder Einklemmen.

Warnschilder und Absperrungen sind unbedingt zu beachten und einzuhalten.

Jagdbetrieb

Hochsitze und Sitzleitern dürfen laut Forstbehörde nicht betreten werden. Die Durchführung von organisierten Jagden wird rechtzeitig bekannt gegeben. In diesem Falle wählen die Fachkräfte vorab einen anderen Aufenthaltsort aus.

Unfallrisiken/Gelände

Der Wald bietet vielseitiges Gelände mit verschiedenen Bodenbeschaffenheiten. Diese sind oft uneben und von Stolperfallen geprägt. Jedoch ist anders als vermutet, das Unfallrisiko im Waldkindergarten sogar meist geringer als im Regelkindergarten. Prinzipiell verfügen die Kinder über eine bessere Körperwahrnehmung und mehr Bewegungsgeschicklichkeit, wodurch Unfälle besser vermieden werden können. Allerdings werden durch Müdigkeit oder andere Umstände wie Ablenkung etc. die Aufmerksamkeit, sowie auch die Reaktionsfähigkeit der Kinder verringert, wodurch häufigeres Stolpern entstehen kann. Außerdem können Verletzungen durch Dornen oder Stacheln entstehen.

Um Verletzungen so gut wie möglich zu vermeiden, setzen die Fachkräfte deshalb auf eine bewusste Auseinandersetzung mit dem Gelände, der Umgebung, eine gezielte Bewegungsförderung und eine intensive Sinnesschulung. Der Schutz durch geschlossenes Schuhwerk ist zu empfehlen. Die Kinder werden von den Fachkräften über mögliche Gefahrenquellen und die hierzu einzuhaltenden Regeln aufgeklärt.

Gesundheitliche Gefahren

- **Zecken**

Zecken sind vom Frühjahr bis zum Herbst aktiv. Bei sehr milden Wintern können sie auch länger aktiv sein bzw. bleiben. Sie sitzen im hohen Gras, im Unterholz und auf niedrig wachsenden Pflanzen (bis zu 1,5m) wo sie vom Menschen beim Vorbeilaufen abgestreift werden.

Übertragung von FSME (Hirnhautentzündung)

Durch den Stich einer Zecke können sofort die Erreger für FSME übertragen werden. Nach 5–14 Tagen kann es zu grippeähnlichen Symptomen, wie Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen kommen. Eine 2. Erkrankungsphase mit Entzündungen des Nervensystems (Hirnhautentzündung, Entzündung des Rückenmarks sowie einzelner Nerven) ist möglich.

- Eine Schutzimpfung gegen FSME kann gegen den Krankheitserreger schützen.
- Eine Impfberatung beim Kinderarzt wird empfohlen

Übertragung von Borreliose

Da die Erreger der Borreliose erst einigen Stunden nach dem Stich übertragen werden, kann die Erkrankung durch frühzeitiges Entfernen der Zecke vermieden werden. Auf Wunsch werden entdeckte Zecken von den Fachkräften entfernt.

- **Hyalomma-Zecke**

Die Hyalomma-Zecke ist eine neuartige Zecke in Deutschland, welche sich seit ein paar Jahren hierzulande immer weiter ausbreitet. Sie überträgt das Fleckfieber und kann das Virus übertragen, welches das Krim-Kongo-Fieber überträgt. Sie ist durch ihre Größe mit bis zu zwei Zentimeter und ihren gestreiften Beinen gut von dem in Deutschland bekannten Holzbock zu unterscheiden. Die Zecke wird meist beim Krabbeln auf der Haut bereits vor einem Stich entdeckt.

Vorbeugende Maßnahmen:

- Tragen von geschlossener Kleidung.
- Gummistiefel bzw. geschlossene Schuhe tragen und Hosen in die Socken stecken.
- Absuchen der Kleidung und des Körpers auf Zecken nach einem Aufenthalt im Wald oder in hohem Gras (helle Kleidung erleichtert das Erkennen der Zecken); danach Kleidung wechseln und auf mindestens 60°C erhitzen (Waschmaschine oder Trockner).
- Repellents (ein Wirkstoff, der von einem Organismus meist über den Geruchssinn wahrgenommen wird und der diesen abschreckt, ohne ihn zu töten) gegen Insekten und Zecken oder auch Homöopathische Mittel wie Kokosöl (schützt ca. 4h) oder Globuli (LedumC30 1x wöchentlich während der Zeckenzeit)

→ Über den Waldkindergarten besteht die Möglichkeit, Zecken kostenfrei zur Untersuchung auf mögliche Krankheiten in einem Labor einzuschicken.

Wichtig ist das sorgfältige Absuchen nach dem Kindergarten!!!

- Haaransatz und hinter den Ohren,
- Hals, Nacken, Achseln, Ellenbeuge,
- Bauchnabel, Genitalbereich, Oberschenkelinnenseiten und Kniekehlen.

Zecken stechen an für sie möglichst geschützten Stellen. Dazu gehören auch Bereiche mit enganliegender Kleidung, z. B. der Hüftbereich, wo die Hose aufliegt oder unter dem Uhrarmband.

• **Insektenstiche**

Durch die immer höher werdende Schadstoffbelastung in unserer Umwelt, können sich Insektenstiche schnell entzünden und im schlimmsten Falle eine Blutvergiftung hervorrufen. Insekten wie Stechmücken können zudem Krankheiten übertragen.

Vorbeugende Maßnahmen:

- Lange Kleidung
- Repellents (ein Wirkstoff, der von einem Organismus meist über den Geruchssinn wahrgenommen wird und der diesen abschreckt, ohne ihn zu töten)
- Einreiben mit Kokosöl
- Keine Süßspeisen um Wespen oder Bienen nicht anzulocken

• **Befall durch den Fuchsbandwurm (Echinococcus multilocularis)**

(Baden-Württemberg etwa 1 Neuerkrankung pro 1.000.000 Einwohner pro Jahr)

Der Fuchsbandwurm lebt normalerweise im Darm des Fuchses, dieser ist der Endwirt (auch Katze und Hund können als Endwirt dienen) Die Eier werden dann über den Kot des Fuchses ausgeschieden und benötigen einen Zwischenwirt zur Weiterentwicklung der Larven. Meist geschieht das in der Leber von Nagetieren (Zwischenwirt). Werden die Mäuse dann von einem Fuchs (Endwirt) gefressen, gelangen sie in den Darm des Fuchses, wo sie zu ausgewachsenen Fuchsbandwürmern heranreifen und erneut Eier ablegen. Der Mensch kann als Fehlwirt (falscher Zwischenwirt) befallen werden.

- Die Inkubationszeit beträgt ca. 5–15 Jahre
- Der genaue Übertragungsweg auf den Menschen ist unbekannt (laut Risikostudien wird das Essen von Kräutern, Salat, Waldbeeren und Pilzen nicht als Gefährdung eingestuft. Erdbeeren zeigen eine leicht erhöhte Gefährdung).

Vorbeugende Maßnahmen:

- Gründliches Händewaschen nach Kontakt mit Tieren, Erde oder Sand und vor dem Essen
- Kein selbstständiges Pflücken und Essen von Beeren, Pilze, Wiesenkräutern
- Tote Tiere, sowie Kot von Tieren dürfen nicht mit bloßen Händen berührt werden.
- Unser Wald-Hund wird vierteljährlich entwurmt

- **Eichenprozessionsspinner**

Durch den Kontakt der Brennhaare der Eichenprozessionsspinner-Raupe mit Haut oder Schleimhäuten können Reizungen und Allergien ausgelöst werden. Die größte Gefährdung besteht von Mai bis Juli. Da die Härchen ihre Aktivität behalten besteht an manchen Orten eine ganzjährige Gefährdung.

Vorbeugende Maßnahmen:

- Entfernen der Nester auf dem Hauptplatz durch die Gemeinde
- Plätze mit bekannten Nestern großräumig umgehen
- Raupen und Gespinste werden nicht berührt
- Empfindliche Hautbereiche durch Kleidung schützen (z. B. Nacken, Hals, Unterarme)
- Die Kinder werden von den Fachkräften über die möglichen Risiken und die zu beachtenden Regeln aufgeklärt.

Maßnahmen nach möglichem Kontakt:

- Kontaminierte Kleidung und Schuhe nicht in den Wohnbereich bringen (Brennhaare haften an der Kleidung) → Kleidung wechseln und waschen (mögl. bei 60°C)
- Duschen und Haare waschen
- Ggf. Augen mit Wasser spülen
- Bei stärkeren Beschwerden einen Arzt aufsuchen, um eine medikamentöse Behandlung abzuklären. Auf den Kontakt mit Raupenhaaren hinweisen!

- **Hantavirus-Infektion**

Hantaviren werden hauptsächlich über die Rötelmaus bzw. deren Speichel, den Kot oder den Urin ausgeschieden und können über aufgewirbelten Staub, welcher die Viren enthält eingeatmet werden. Ein weiterer Übertragungsweg ist durch einen Biss durch das Tier. Zudem können die Viren durch kontaminierte Erde über kleine Wunden in den Körper gelangen. Lebensmittel, welche mit den Ausscheidungen infizierter Tiere in Berührung gekommen sind werden ebenso als Gefahrenquellen bezeichnet.

Vorbeugende Maßnahmen:

- Gründliches Händewaschen
- Lebensmittel gut verschlossen aufbewahren
- Keine Essensreste im Wald und am Bauwagen verteilen
- Tierkadaver oder Kot wird nicht berührt
- Runtergefallene Lebensmittel werden nicht mehr verzehrt

- **Tollwut**

Deutschland hat offiziell den Status Tollwutfrei zu sein. Eine Infektion mit dem Tollwutvirus entsteht durch einen Biss von einem mit Tollwut befallenem Tier. Die Gefahr ist sehr gering, jedoch möchten wir sie hier erwähnen.

→ Eine Impfberatung durch den Kinderarzt wird empfohlen.

- **Wundstarrkrampf (Tetanus)**

Tetanus wird durch, in der Erde langanhaltende Bakterien über kleine Wunden in den Körper übertragen.

→ Eine Impfberatung durch den Kinderarzt wird empfohlen.

- **Vergiftungen durch Pilze, Beeren und Pflanzen**

Im Wald gibt es zahlreiche giftige Pflanzen, Beeren und Pilze, deshalb ist das eigenständige Pflücken und Essen von Beeren, Pilzen und Kräutern den Kindern nicht gestattet. In gezielten Angeboten werden die Kinder unter Beaufsichtigung und gemeinsamer Zubereitung die Möglichkeit bekommen die Schätze der Natur kennenzulernen.



Der Elternbeirat

Auszug aus dem Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg (KiTaG)
in der Fassung vom 19.03.2009:

§ 5 KiTaG lautet:

- (1) Bei den Einrichtungen werden Elternbeiräte gebildet. Sie unterstützen die Erziehungsarbeit und stellen den Kontakt zum Elternhaus her.
- (2) Elternbeiräte können sich örtlich und überörtlich sowie landesweit zu Gesamtelternbeiräten zusammenschließen.

Näheres ergibt sich aus den folgenden Richtlinien über Bildung und Aufgaben des Elternbeirates (Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes vom 15.03.2008 (GABI. S. 170).

1. Allgemeines

- 1.1. Nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes werden an Kindergärten, Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Kinderkrippen (Einrichtungen) Elternbeiräte gebildet.
- 1.2. Der Elternbeirat bei Einrichtungen ist die Vertretung der Eltern der aufgenommenen Kinder.
- 1.3. Eltern im Sinne dieser Richtlinien sind auch Erziehungsberechtigte, denen die Sorge für die Person des Kindes anstelle der Eltern zusteht.

2. Bildung des Elternbeirats

- 2.1 Zur Bildung des Elternbeirats werden die Eltern der in die Einrichtung aufgenommenen Kinder nach Beginn des Kindergartenjahres vom Träger bzw. einer von ihm beauftragten Person einberufen.
- 2.2 Der Elternbeirat besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Eltern jeder Gruppe wählen aus ihrer Mitte ein Mitglied und einen Vertreter, die beide Mitglied im Elternbeirat sind.
- 2.3 Das Wahlverfahren bestimmen im Übrigen die Eltern.
- 2.4 Der Elternbeirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.
- 2.5 Die Amtszeit des Elternbeirats beträgt in der Regel ein Jahr. Bis zur Wahl des neuen Elternbeirats führt der bisherige Elternbeirat die Geschäfte weiter.

2.6 Scheiden alle Kinder eines Mitglieds (Vertreters) des Elternbeirats vor Ablauf der Amtszeit aus, endet mit dem Ausscheiden auch die Mitgliedschaft im Elternbeirat. Endet die Mitgliedschaft aller Mitglieder und Vertreter vor Ablauf der Amtszeit, ist eine Neuwahl vorzunehmen.

3. Aufgaben des Elternbeirats

3.1 Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in der Einrichtung zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und Träger zu fördern.

3.2 Der Elternbeirat setzt sich dafür ein, dass der Anspruch der Kinder auf Erziehung, Bildung und Betreuung in der Einrichtung verwirklicht wird.

Er hat zu diesem Zweck insbesondere

3.2.1 das Verständnis der Eltern für die Bildungs- und Erziehungsziele der Einrichtung zu wecken,

3.2.2 Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegenzunehmen und dem Träger oder der Leitung der Einrichtung zu unterbreiten,

3.2.3 sich beim Träger für eine angemessene Besetzung mit Fachkräften sowie für die sachliche und räumliche Ausstattung einzusetzen und

3.2.4 das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit der Einrichtung und ihrer besonderen Bedürfnisse zu gewinnen.

4. Zusammenarbeit zwischen Elternbeirat und Einrichtung

4.1 Der Elternbeirat arbeitet mit den pädagogischen Kräften, der Leitung und dem Träger der Einrichtung zusammen.

4.2 Der Träger sowie die Leitung der Einrichtung beteiligen den Elternbeirat an den Entscheidungen in allen wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung in der Einrichtung, insbesondere soweit sie das pädagogische Konzept, die Organisation und die Betriebskosten betreffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor der Regelung der Ferien- und Öffnungszeiten, der Festsetzung der Elternbeiträge (hier: Kindergartengebühren) im Rahmen der für den Träger verbindlichen Regelungen, der Festlegung von Grundsätzen über die Aufnahme der Kinder in die Einrichtungen sowie vor der Einführung neuer pädagogischer Konzepte zu hören.

5. Sitzungen des Elternbeirates

5.1 Der Elternbeirat tritt auf Einladung seiner/seines Vorsitzenden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich zusammen. Der Elternbeirat ist von seinem Vorsitzenden einzuberufen, wenn der Träger, mindestens zehn Eltern oder zwei seiner Mitglieder unter Benennung der Besprechungspunkte dies verlangen.

5.2 Verlangen die Eltern die Einberufung des Elternbeirats, ist ihnen Gelegenheit zu geben, ihr Anliegen dem Elternbeirat vorzutragen.

5.3 Zu den Sitzungen des Elternbeirats sollen die pädagogischen Mitarbeiter der Einrichtung und Vertreter des Trägers nach Bedarf eingeladen werden.

6. Weitere Bestimmungen

- 6.1 Der Elternbeirat berichtet den Eltern mindestens einmal im Jahr über seine Tätigkeit.
- 6.2 Für den regelmäßigen Austausch zwischen Eltern, Träger und Leitung der Einrichtung ist eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft notwendig. Dabei sind verschiedene Arten von Elternkontakten anzustreben.
- 6.3 Der Träger der Einrichtung soll zusammen mit dem Elternbeirat und nach Anhörung der Leitung der Einrichtung den Eltern Gelegenheit geben, Fragen der Elementarerziehung gemeinsam zu erörtern. Damit sich die Einrichtungen und Familien bei der Zielbestimmung für die pädagogische Arbeit und der Beobachtung und Förderung der kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozesse abstimmen können, soll den Eltern Gelegenheit gegeben werden, Fragen der Bildung und Erziehung zu erörtern. Dies erfolgt nach Abstimmung mit dem Träger, dem Elternbeirat und der Leitung der Einrichtung.
- 6.4 Die Elternbeiräte mehrerer Einrichtungen eines Trägers oder auf dem Gebiet einer Gemeinde können sich zu einem Gesamtelternbeirat zusammenschließen.



Anmeldung für einen Platz in den Nufringer Kindertagesstätten

Bitte entsprechende Felder ausfüllen bzw. ankreuzen!

Bitte beachten Sie, dass es lediglich um die **Wunscheinrichtung** handelt!

Wir/Ich möchte/n unser/mein Kind

_____ Name, Vorname

geboren am

im

Kindergarten Schulstraße

Kindergarten Steigstraße

Kindergarten Im Wiesengrund

Waldkindergarten „Wilde Füchse“

ab _____ anmelden, und zwar

Monat, Jahr

für die Kleinkindbetreuung für Kinder ab dem 1. vollendeten Lebensjahr

Mo.-Fr. von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

für die Kinderbetreuung für Kinder ab 3 Jahren für folgende Öffnungszeiten:

für die Betreuung im Waldkindergarten

Mo.-Fr. von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr

VÖ 1

(Mo.-Fr. vormittags von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr)

VÖ 2

(Mo.-Fr. vormittags von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr)

Ganztagesbetreuung

(Mo.-Fr. von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Arbeitszeittennachweis des Arbeitgebers erforderlich)

Anmeldung für alle Wochentage

Anmeldung für einzelne Wochentage

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag



Nufringen

GEMEINDE NUFRINGEN

Hauptstraße 28

71154 Nufringen

Telefon: 07032 9680-0

Telefax: 07032 9680-60

www.nufringen.de

Nufringer Nachmittag
(Mo.-Do. von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Fr. 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr)

Anmeldung für alle Wochentage

Anmeldung für einzelne Wochentage

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
Personenberechtigte(r) ¹

.....
Unterschrift
Personenberechtigte(r) ¹

Nachweis der Beschäftigung zur Inanspruchnahme der Ganztagesbetreuung



Nufringen

GEMEINDE NUFRINGEN
Hauptstraße 28
71154 Nufringen
Telefon: 07032 9680-0
Telefax: 07032 9680-60
www.nufringen.de

Personensorgeberechtigte Person: _____

Vor- und Nachname des zu betreuenden Kindes: _____

Hiermit bestätigen wir Frau/Herrn _____

- Dass er/sie bei uns zu _____ % oder _____ Std. beschäftigt ist.
- Dass wir beabsichtigen, sie/ihn ab (Datum) _____ zu beschäftigen.

Name des Unternehmens: _____

Anschrift des Arbeitsortes: _____

Die Arbeitszeit wird in der Regel zu folgenden Zeiten abgeleistet:

- Montag von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Dienstag von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Mittwoch von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Donnerstag von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Freitag von _____ Uhr bis _____ Uhr

Bemerkungen: _____

Die Daten werden benötigt, um den individuellen Bedarf an den beantragten Betreuungstagen beurteilen zu können. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Gemeindeverwaltung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel / Unterschrift

Aufnahmebogen für die Nufringer Kindertagesstätten



Nufringen

GEMEINDE NUFRINGEN
Hauptstraße 28
71154 Nufringen
Telefon: 07032 9680-0
Telefax: 07032 9680-60
www.nufringen.de

Aufnahme am:

1. Angaben zum Kind

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum, Geburtsort

.....
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)

.....
Konfession

.....
Staatsangehörigkeit

.....
Geschlecht (m/w)

.....
Muttersprache

.....
Name und Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer) des Hausarztes des Kindes

.....
Krankenkasse

.....
Name, der Person bei der das Kind mitversichert ist

2. Überstandene Krankheiten (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Masern

Keuchhusten

Diphtherie

übertragbare Kinderlähmung

Scharlach

Mumps

Röteln

Windpocken

.....
Sonstige Krankheiten / Auffälligkeiten / Allergien

3. Impfungen (jeweils Datum angeben)

Tetanus

.....
1. Impfung

.....
2. Impfung

.....
3. Impfung

.....
4. Impfung

Diphtherie

Sonstige Impfungen

.....
(Arten der Impfung und Impfdatum)

4. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

Gemeinsames Sorgerecht:

.....
Name, Vorname der **Mutter**

.....
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)

.....
Telefon (geschäftlich)

.....
Telefon (privat)

.....
(Mobil-Nr.)

.....
E-Mail-Adresse

.....
Beruf *

.....
Konfession

.....
Staatsangehörigkeit

.....
Name, Vorname des **Vaters**

.....
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)

.....
Telefon (geschäftlich)

.....
Telefon (privat)

.....
(Mobil-Nr.)

.....
E-Mail-Adresse

.....
Beruf *

.....
Konfession

.....
Staatsangehörigkeit

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?

- ja Gerichtsurteil/Negativbescheinigung Einsicht erhalten am
(nicht älter als 3 Monate) des
 nein Jugendamts vom

Unterschrift Behörde:

Bitte zur Anmeldung mitbringen!

Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?

- ja Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, Unterschrift der Mutter/
dass auch der leibliche Kindsvater bzw. des Vaters:
 nein die Kindesmutter über die Kindergarten-
angelegenheiten informiert wird.

Sorgerechterklärung Datum:

5. Geschwister

Zur Familie gehörende Kinder, die Kindergeld beziehen:

..... Name Vorname Geburtsdatum Geschlecht
..... Name Vorname Geburtsdatum Geschlecht
..... Name Vorname Geburtsdatum Geschlecht

Bitte beachten Sie, dass eine automatische Anpassung nicht erfolgen kann. Bitte teilen Sie uns mit, wenn ein berücksichtigungsfähiges Kind in Ihren Haushalt hinzukommt (z.B. durch Geburt) oder ein berücksichtigungsfähiges Kind entfällt (z.B. durch Eintritt der Volljährigkeit), sodass die entsprechende Anpassung der Kindergartengebühr vorgenommen werden kann.

Ein oben genanntes Geschwisterkind besucht bereits folgende Kindertagesstätte²

- ja
(Name der Kindertageseinrichtung)
- nein

Oder wurde bereits für eine kommunale Nufringer Einrichtung angemeldet:

- ja
- nein

..... Ort, Datum Unterschrift Personenberechtigte(r) ¹ Unterschrift Personenberechtigte(r) ¹
---------------------	--	--

Ergänzender Hinweis: In der Regel orientieren wir uns an § 1687 BGB, wonach bei getrenntlebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens des Kindergartens nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung oder auf besonderen Wunsch und mit dem Einverständnis beider Elternteile zu benachrichtigen.

Sollte beim „Gemeinsamen Sorgerecht“ der 2. Personensorgeberechtigte nicht unterschreiben können, legen sie dem Kindergarten bitte unaufgefordert innerhalb von 14 Tagen eine Vollmacht vor, bzw. einen Auszug des Einwohnermeldeamts, dass der Vater bzw. die Mutter nicht auffindbar ist bzw. vom Jugendamt eine „Einholung der Aussetzung des Einverständnisses“.

* Die Angabe der mit * gekennzeichneten Daten ist freiwillig.

¹ Die Anmeldung ist immer von allen vorhandenen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.

² Kommunale oder private Kindertagesstätte (Seepferdchen)



Nufringen

GEMEINDE NUFRINGEN
Hauptstraße 28
71154 Nufringen
Telefon: 07032 9680-0
Telefax: 07032 9680-60
www.nufringen.de

Mittagessen in den Nufringer Kindertagesstätten

Allgemeine Informationen zum Mittagessen:

Unsere Kindertagesstätten beziehen das Mittagessen von der Firma Essig aus Altensteig.

Wir nutzen das Cook & Chill Angebot, d.h. das Essen wird vorgegart und gekühlt geliefert. Von unseren Küchenfeen wird es dann zum richtigen Zeitpunkt erwärmt und vorbereitet.

Ganztagesbetreuung ist nur in Kombination mit Mittagessen möglich.

Kinder, die von 07:00 Uhr - 14:00 Uhr betreut werden, *können* Mittagessen – auch tageweise-
hinzubuchen.

Wenn Sie warmes Mittagessen in der Einrichtung für Ihr Kind in Anspruch nehmen wollen, füllen Sie bitte das entsprechende Formular aus.

Möchten Sie während des Kindergartenjahres Mittagessen hinzubuchen, sprechen Sie bitte die Einrichtungsleitung rechtzeitig an und geben Sie die Anmeldung im Rathaus ab.

Die Anmeldung muss **mindestens 4 Wochen vor Quartalsende** der Teilnahme am Mittagessen im Rathaus erfolgen.

Aus unten aufgeführten Gründen möchten wir Sie hiermit informieren, dass Sie für Ihr Kind generell kein warmes Mittagessen von zu Hause in die Kindertagesstätte mitgeben dürfen. Auch Warmhalteboxen sind nicht erlaubt. Ebenso ist die Mitnahme des bestellten warmen Essens von der Kindertageseinrichtung nach Hause nicht möglich.

- Die hygienische Zubereitung eines Essens muss gewährleistet sein. Kindertagesstätten gelten als Lebensmittelbetriebe und müssen sich an entsprechende Vorgaben halten.
- Das Essen muss vor dem Verzehr eine gewisse Kerntemperatur (65°C) aufweisen. Diese Temperatur kann bei mitgebrachten Essen bis zum Verzehr nicht gewährleistet werden. So besteht die Gefahr, dass sich Keime und Bakterien vermehren und es zu einer Lebensmittelvergiftung kommen kann.
- Mitgebrachtes Essen kann von uns nicht erwärmt werden.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte unter kindergarten@nufringen.de oder in den Kindertagesstätten.



Nufringen

GEMEINDE NUFRINGEN

Hauptstraße 28

71154 Nufringen

Telefon: 07032 9680-0

Telefax: 07032 9680-60

www.nufringen.de

An-/Abmeldung für ein Mittagessen im Rahmen der Betreuungszeit von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Die An-/Abmeldung des Mittagessens erfolgt mit einer Frist von **vier Wochen zum Quartalsende**.

Anmeldung Abmeldung

Wir/Ich möchte/n unser/mein Kind _____
Name, Vorname

im

- Kindergarten Schulstraße
 Kindergarten Steigstraße
 Kindergarten Im Wiesengrund

ab _____ zum Mittagessen an-/abmelden:
Monat und Jahr

- für alle Wochentage
- für einzelne Wochentage, und zwar
- Montag
 Dienstag
 Mittwoch
 Donnerstag
 Freitag

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
Personenberechtigte(r) ¹

.....
Unterschrift
Personenberechtigte(r) ¹

¹ Die Anmeldung ist immer von allen vorhandenen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.

* Dies ist ein Pflichtformular und **muss 1 Monat vor Kindergartenbeginn auf dem Rathaus vorliegen**



Nufringen

GEMEINDE NUFRINGEN

Hauptstraße 28

71154 Nufringen

Telefon: 07032 9680-0

Telefax: 07032 9680-60

www.nufringen.de

Bescheinigung über die ärztlichen Untersuchungen

(nach § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes und den Richtlinien über die ärztliche Untersuchung)

Das Kind

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

wurde am (Datum) _____ von mir gem. §4 Kindertagesbetreuungsgesetz und der dazu erlassenen Richtlinien über die ärztliche Untersuchung ärztlich untersucht.

Soweit es sich nach der Durchführung der gesetzlichen Früherkennungsuntersuchung U _____ erkennen lässt, bestehen gegen die Aufnahme des Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege

keine medizinischen Bedenken

medizinische Bedenken:

Das Kind ist gesundheitlich beeinträchtigt. Die Voraussetzungen für die Aufnahme des Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege werden mit den Eltern (Sorgeberechtigten) und dem Personal der Einrichtung bzw. der Tagespflegeperson geklärt. Auf die Möglichkeit der Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht durch die Eltern wird hingewiesen.

Eine ärztliche Impfberatung nach dem Infektionsschutzgesetz § 34 Absatz 10a wurde durchgeführt

Masernschutz nach dem Infektionsschutzgesetz § 20 Abs. 9 Nr. 2 **besteht**

Masernschutz nach dem Infektionsschutzgesetz § 20 Abs. 9 Nr. 2 **besteht teilweise.**

Erste Masernschutzimpfung erhalten am _____

Masernschutz nach dem Infektionsschutzgesetz § 20 Abs. 9 Nr. 2 **besteht nicht**

Ärztliches Zeugnis darüber, dass auf Grund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann

Das Untersuchungsergebnis ist den Personensorgeberechtigten mitgeteilt worden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel der Ärztin/ des Arztes

Anlage 9

Stand: 01/2024

Gemeinde Nufringen
Hauptstraße 28
71154 Nufringen



Nufringen

GEMEINDE NUFRINGEN
Hauptstraße 28
71154 Nufringen
Telefon: 07032 9680-0
Telefax: 07032 9680-60
www.nufringen.de

SEPA-Basislastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE91NUF00000063806

Mandatsreferenz (Buchungszeichen): _____

Ich ermächtige/wir ermächtigen die Gemeinde Nufringen, wiederkehrende Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Nufringen auf mein/unser Konto gezogene/n Lastschrift/en einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen ab dem Belastungsdatum die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hinweis: Die International Bank Account Nummer (IBAN) und der Bank Identifier Code (BIC) ist auf der EC-Karte oder auf dem Kontoauszug abgedruckt.

Zahlungspflichtige/r (Kontoinhaber/in):

Name, Vorname / Firma: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Forderungsart
(Kindergartengebühren) _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____

IBAN: DE____|_____|

Ort, Datum _____

Unterschriften _____

* Dies ist ein Pflichtformular



Nufringen

GEMEINDE NUFRINGEN
Hauptstraße 28
71154 Nufringen
Telefon: 07032 9680-0
Telefax: 07032 9680-60
www.nufringen.de

**Einverständniserklärung zum Abholen des Kindes
von der Kindertagesstätte durch berechtigte Dritte**

.....
Name, Vorname des Kindes

.....
Geburtsdatum

.....
Anschrift

Unser Kind darf nur von uns/mir abgeholt werden.

Die nachfolgenden Abholer/innen dürfen in meinem/ unserem Auftrag mein/ unser Kind von der Kindertagesstätte abholen und **ersetzen** hiermit die bisherigen Abholer/innen.

Die nachfolgenden Abholer/innen dürfen in meinem/ unserem Auftrag mein/ unser Kind von der Kindertagesstätte abholen und **ergänzen** hiermit die bisherigen Abholer/innen.

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift

Kinder gelten als abholberechtigt, wenn sie das 14. Lebensjahr vollendet haben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
Personenberechtigte(r)¹

.....
Unterschrift
Personenberechtigte(r)¹

¹ Die Anmeldung ist immer von allen vorhandenen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.

* Dies ist ein Pflichtformular



Nufringen

GEMEINDE NUFRINGEN
Hauptstraße 28
71154 Nufringen
Telefon: 07032 9680-0
Telefax: 07032 9680-60
www.nufringen.de

Einverständniserklärung Teilnahme an Aktivitäten und Veranstaltungen

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass unser Kind

.....
Name und Vorname des Kindes

.....
Geburtsdatum

.....
Anschrift

- an Ausflügen, Spaziergängen, Waldexkursionen und anderen Aktivitäten der Kindertagesstätte, die nicht auf dem Gelände der Kindertagesstätte stattfinden, teilnimmt
- und hierzu in Ausnahmefällen bei den oben genannten Aktivitäten Privatfahrzeuge genutzt werden.
- Ich bin/ Wir sind darüber informiert, dass bei Veranstaltungen der Kindertagesstätte, wie Familienausflug, Laternenfest, Sommerfest u. ä. die Aufsichtspflicht nicht bei den pädagogischen Fachkräften, sondern bei den Personensorgeberechtigten oder den von ihnen Beauftragten liegt.

Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf genügt ein formloses Schreiben an die Leitung der Kindertagesstätte oder direkt ans Rathaus (Sachgebiet Kindertagesbetreuung).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
Personenberechtigte(r)¹

.....
Unterschrift
Personenberechtigte(r)¹

¹ Die Anmeldung ist immer von allen vorhandenen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.

* Dies ist ein Pflichtformular



Nufringen

GEMEINDE NUFRINGEN
Hauptstraße 28
71154 Nufringen
Telefon: 07032 9680-0
Telefax: 07032 9680-60
www.nufringen.de

Einverständniserklärung zur Erfassung von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation

Beobachtungen und Dokumentationen sind ein wichtiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Dadurch können wir die Interessen, Stärken und Entwicklungsschritte Ihres Kindes erkennen und im Austausch mit Kolleginnen passende Angebote entwickeln, um Ihr Kind noch gezielter fördern zu können.

Um Ihnen in den Entwicklungsgesprächen die Stärken, Interessen, Entwicklungsschritte oder aber auch Hinweise auf eine sinnvolle Förderung geben zu können, bedarf es regelmäßiger und systematischer Beobachtungen.

Diese Beobachtungen sind die Grundlage unserer Gespräche mit Ihnen. Soweit Sie zustimmen sollten, würde unsere Dokumentation auch zweckgerichtete Fotografien beinhalten.

.....
Name des Kindes

Bildungs- und Entwicklungsdokumentation (Portfolio)

- Ja**, ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass für mein/unser Kind eine Bildungs- und Entwicklungsdokumentation (Portfolio) geführt wird.
- Nein**, ich/wir bin/sind damit nicht einverstanden, dass für mein/unser Kind eine Bildungs- und Entwicklungsdokumentation (Portfolio) geführt wird.

Fotografien

- Ja**, ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass Fotografien, auf denen mein/unser Kind mit abgebildet ist, in der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation eines anderen Kindes verwendet werden.
- Nein**, ich/wir bin/sind damit nicht einverstanden, dass Fotografien, auf denen mein/unser Kind mit abgebildet ist, in der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation eines anderen Kindes verwendet werden.

Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf genügt ein formloses Schreiben an die Leitung der Kindertagesstätte oder direkt ans Rathaus (Sachgebiet Kindertagesbetreuung).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
Personenberechtigte(r) ¹

.....
Unterschrift
Personenberechtigte(r) ¹

¹ Die Anmeldung ist immer von allen vorhandenen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.

* Dies ist ein Pflichtformular



Nufringen

GEMEINDE NUFRINGEN
Hauptstraße 28
71154 Nufringen
Telefon: 07032 9680-0
Telefax: 07032 9680-60
www.nufringen.de

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotografien innerhalb der Kindertagesstätte sowie in örtlichen Druckmedien

.....
Name des Kindes

Veröffentlichung von Fotografien in der Kindertagesstätte

- Ja**, ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass zur Gewährung von Einblicken in das Alltagsgeschehen und in Aktivitäten der Kindertagesstätte für Erziehungsberechtigte und zu diesem Zweck angefertigte Fotografien, auf denen auch mein/unser Kind abgebildet ist, in der Kindertagesstätte ausgelegt werden.
- Nein**, ich/wir bin/sind damit nicht einverstanden, dass zur Gewährung von Einblicken in das Alltagsgeschehen und in Aktivitäten der Kindertagesstätte für Erziehungsberechtigte und zu diesem Zweck angefertigte Fotografien, auf denen auch mein/unser Kind abgebildet ist, in der Kindertagesstätte ausgelegt werden.

Veröffentlichung von Fotografien in örtlichen Druckmedien

- Ja**, ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass zur Gewährung von Einblicken in das Alltagsgeschehen und in Aktivitäten der Kindertagesstätte für Erziehungsberechtigte und zu diesem Zweck angefertigte Fotografien, auf denen auch mein/unser Kind abgebildet ist, in örtlichen Druckmedien veröffentlicht werden, auch wenn diese Druckmedien im Internet eingestellt werden und dort eingesehen sowie heruntergeladen werden können.
- Nein**, ich/wir bin/sind damit nicht einverstanden, dass zur Gewährung von Einblicken in das Alltagsgeschehen und in Aktivitäten der Kindertagesstätte für Erziehungsberechtigte und zu diesem Zweck angefertigte Fotografien, auf denen auch mein/unser Kind abgebildet ist, in örtlichen Druckmedien veröffentlicht werden, auch wenn diese Druckmedien im Internet eingestellt werden und dort eingesehen sowie heruntergeladen werden können.

Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf genügt ein formloses Schreiben an die Leitung der Kindertagesstätte. oder direkt ans Rathaus (Sachgebiet Kindertagesbetreuung).

Bitte Folgeseite beachten!

Fotografien auf Einzel- und Gruppenfotos

Ja, ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass durch von der Kindertagesstätte bestellten Fotografen einmal jährlich Einzelfotografien und Gruppenfotografien gemacht werden.

Nein, ich/wir bin/sind damit nicht einverstanden, dass durch von der Kindertagesstätte bestellten Fotografen einmal jährlich Einzelfotografien und Gruppenfotografien gemacht werden.

Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf genügt ein formloses Schreiben an die Leitung der Kindertagesstätte oder direkt ans Rathaus (Sachgebiet Kindertagesbetreuung).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
Personenberechtigte(r)¹

.....
Unterschrift
Personenberechtigte(r)¹

¹ Die Anmeldung ist immer von allen vorhandenen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.

* Dies ist ein Pflichtformular



Nufringen

GEMEINDE NUFRINGEN

Hauptstraße 28

71154 Nufringen

Telefon: 07032 9680-0

Telefax: 07032 9680-60

www.nufringen.de

Allergien / Unverträglichkeiten / Erkrankungen

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____

Lebensmittel:

- mein Kind darf alle Lebensmittel zu sich nehmen
- mein Kind darf folgende Lebensmittel nicht essen und reagiert darauf wie unten beschrieben:

Folgende Maßnahmen sind zu ergreifen:

Sonstiges _____ :

- bekannte Erkrankungen
- Es sind keine Erkrankungen bekannt
- Es sind keine Allergien bekannt
- Mein Kind hat außerdem noch folgende Allergien/Erkrankungen (z.B. Kontaktallergien, Chronische Erkrankungen):

Diese wirken sich wie folgt aus:

Bei einer allergischen Reaktion/Im Notfall ist zu tun:

Änderungen sind dem pädagogischen Fachpersonal unverzüglich mitzuteilen!

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
Personenberechtigte(r)¹

.....
Unterschrift
Personenberechtigte(r)¹

¹ Die Anmeldung ist immer von allen vorhandenen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.



Nufringen

GEMEINDE NUFRINGEN

Hauptstraße 28

71154 Nufringen

Telefon: 07032 9680-0

Telefax: 07032 9680-60

www.nufringen.de

* Dies ist ein Pflichtformular

Wichtige Informationen

- Krankheitserregern keine Chance geben

Infektionen breiten sich in der Kindertageseinrichtung häufig explosionsartig aus. Ob Brechdurchfall, Windpocken oder grippale Infekte: Wenn alle die Regeln des Infektionsschutzes beachten, stoppt das die Ausbreitung möglichst schnell.

In den §§ 34 und 35 regelt das Infektionsschutzgesetz (IfSG)

- bei welchen Infektionskrankheiten Kinder und ihre Geschwister der Kindertageseinrichtung fernbleiben müssen
- bei welchen Infektionskrankheiten Eltern die Kindertageseinrichtung und diese das Gesundheitsamt informieren müssen

Kinder dürfen die Kindertageseinrichtung nicht betreten und an Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung nicht teilnehmen,

- wenn bei ihnen ein Kopflausbefall oder eine der auf Seite 2 aufgeführten Krankheiten aufgetreten ist oder der Verdacht besteht,
- wenn bei ihnen auf Seite 2 genannter Krankheitserreger nachgewiesen wurde,
- wenn bei einem Mitglied ihrer Familie eine der auf Seite 2 genannten Krankheiten aufgetreten ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Eltern sind verpflichtet, der Kindertageseinrichtung das Auftreten eines Kopflausbefalls oder einer in der folgenden Übersicht/Auflistung genannten Krankheiten mitzuteilen.

Wir bitten Sie, diese Information zur Kenntnis zu nehmen und möchten nochmals dringlich darauf hinweisen, dass kranke und pflegebedürftige Kinder zu Hause bleiben müssen, bis sie wieder gesund sind.

Wann können Kinder die Einrichtung wieder besuchen?	
Kopflausbefall	Nach der ersten sachgerechten Anwendung eines Mittels gegen Kopflausbefall; nach 8-10 Tagen ist allerdings eine zweite Behandlung erforderlich
Keuchhusten	Fünf Tage nach Beginn einer Behandlung mit Antibiotika
Masern	Fünf Tage nach Auftreten des Ausschlags
Mumps	Neun Tage nach Anschwellen der Ohrspeicheldrüse
Scharlach	Ein Tag nach Beginn einer Behandlung mit Antibiotika
Windpocken	7 Tage nach Auftreten der ersten Bläschen
akuter Brechdurchfall	Nach zwei Tagen ohne Durchfall und Erbrechen
Norovirus	Zwei Tage nach Abklingen der Symptome
Krätze	Nur mit Attest, das bestätigt, dass das Kind wieder gesund ist
ansteckende Borkenflechte	Nur mit Attest, das bestätigt, dass das Kind wieder gesund ist
Virushepatitis A	Nur mit Attest, das bestätigt, dass das Kind wieder gesund ist
Ansteckende Bindehautentzündung	Wenn kein Sekret und keine Rötung mehr zu sehen ist

Bei diesen Krankheiten muss das Gesundheitsamt zustimmen, bevor das Kind die Einrichtung wieder besuchen kann!

Cholera, Diphtherie, Coli-Bakterien (EHEC), Paratyphus – Salmonellen, Ruhrerreger, Typhus - Salmonellen

Wenn in der Familie des Kindes diese Krankheiten auftreten, darf es die Einrichtung nicht besuchen, es sei denn, der Impfschutz ist nachgewiesen oder ein Attest wird vorgelegt:

Masern, Mumps, Kinderlähmung, Virushepatitis (Gelbsucht) A oder E, Diphtherie, Durchfallerkrankung durch EHEC – Bakterien oder Shigellen (Ruhr), ansteckende Hirnhautentzündung, „offene“ Tuberkulose der Lunge, Hämorrhagisches Fieber, Viral bedingter Typhus/ Paratyphus, Cholera, Pest

* Dies ist ein Pflichtformular



Nufringen

GEMEINDE NUFRINGEN
Hauptstraße 28
71154 Nufringen
Telefon: 07032 9680-0
Telefax: 07032 9680-60
www.nufringen.de

Kenntnisnahme vom Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Ich/wir habe/n die Informationen zur Kenntnis genommen und weiß/wissen, dass ich/wir dazu verpflichtet bin/sind, der Kindertagesstätte das Auftreten eines Kopflausbefalls oder einer der in den Übersichten/der Auflistung genannten Krankheiten mitzuteilen.

.....
Name, Vorname des Kindes

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
Personenberechtigte(r)¹

.....
Unterschrift
Personenberechtigte(r)¹

¹ Die Anmeldung ist immer von allen vorhandenen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.

* Dies ist ein Pflichtformular



Nufringen

GEMEINDE NUFRINGEN
Hauptstraße 28
71154 Nufringen
Telefon: 07032 9680-0
Telefax: 07032 9680-60
www.nufringen.de

Einverständniserklärung Zum Fiebermessen durch pädagogische Fachkräfte

Ihr Kind wird während des Besuches unserer Einrichtung von uns beaufsichtigt und betreut. Anstelle der Eltern müssen pädagogische Fachkräfte als Verantwortliche handeln, wenn sich Ihr Kind unwohl fühlt und auf uns einen kranken Eindruck macht. Um entsprechend reagieren zu können, kann es für uns hilfreich sein, die Temperatur Ihres Kindes zu messen.

Wir bitten daher um Ihr Einverständnis, Ihrem Kind Fieber an der Stirn messen zu dürfen.

- Ja**, ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass eine pädagogische Fachkraft meinem Kind Temperatur gemessen werden darf.
- Nein**, ich/wir erteile/n das Einverständnis zum Temperaturmessen bei meinem/ unserem Kind nicht.

.....
Name, Vorname des Kindes

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
Personenberechtigte(r)¹

.....
Unterschrift
Personenberechtigte(r)¹

¹ Die Anmeldung ist immer von allen vorhandenen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.

* Dies ist ein Pflichtformular



Nufringen

GEMEINDE NUFRINGEN
Hauptstraße 28
71154 Nufringen
Telefon: 07032 9680-0
Telefax: 07032 9680-60
www.nufringen.de

Einverständniserklärung zur Entfernung von Zecken durch pädagogische Fachkräfte

Ihr Kind wird während des Besuches unserer Einrichtung von uns beaufsichtigt und betreut. Anstelle der Eltern müssen pädagogische Fachkräfte als Verantwortliche handeln, wenn Gefahren für die Kinder bestehen. Dies gilt auch, wenn bei Ihrem Kind eine Zecke bemerkt wird.

Die Unfallkassen und Erste-Hilfe-Ausbilder empfehlen, Zecken unverzüglich zu entfernen und die Einstichstelle zu desinfizieren. Je schneller die Zecke entfernt wird, desto geringer ist die Gefahr einer Infektion. Wird erst darauf gewartet, dass das Kind von den Eltern abgeholt wird, damit diese dann die Zecke selber entfernen oder durch einen Arzt entfernen lassen, erhöht das ein vermeidbares Risiko.

Wir bitten daher um Ihr Einverständnis, dass Zecken fachgerecht durch die pädagogischen Fachkräfte entfernt und die Einstichstelle desinfiziert werden darf. In jedem Fall informieren wir Sie über einen Zeckenstich Ihres Kindes.

Nach einem Zeckenstich sollten Sie noch einige Zeit darauf achten, ob es zu Hautveränderungen an der Einstichstelle kommt. Besonders wenn eine kreisrunde Rötung auftritt oder es sonstige gesundheitliche Probleme gibt, sollten Sie mit Ihrem Kind unverzüglich einen Arzt aufsuchen.

- Ja**, ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass im Falle eines Zeckenstiches bei meinem/unserem Kind, die Zecke durch eine pädagogische Fachkraft entfernt und die Einstichstelle desinfiziert werden darf.
- Nein**, ich/wir erteile/n das Einverständnis zum Entfernen von Zecken bei meinem/unserem Kind nicht.

.....
Name, Vorname des Kindes

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
Personenberechtigte(r)¹

.....
Unterschrift
Personenberechtigte(r)¹

¹ Die Anmeldung ist immer von allen vorhandenen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.

* Dies ist ein Pflichtformular



Nufringen

GEMEINDE NUFRINGEN

Hauptstraße 28

71154 Nufringen

Telefon: 07032 9680-0

Telefax: 07032 9680-60

www.nufringen.de

Schweigepflichterklärung

Mir/uns ist bekannt, dass ich alles, was ich/wir beim Hospitieren oder während der Eingewöhnung meines/unseres Kindes in der Kindertagesstätte sehe/n und höre/n, nicht weitergeben darf/dürfen.

Ich/wir bin/sind mir/uns bewusst, dass ich der Schweigepflicht unterliege. Vom Personal der Kindertagesstätte wurde/n ich/wir entsprechend belehrt.

.....
Name, Vorname des Kindes

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
Personenberechtigte(r)¹

.....
Unterschrift
Personenberechtigte(r)¹

¹ Die Anmeldung ist immer von allen vorhandenen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.

* Dies ist ein Pflichtformular



Nufringen

GEMEINDE NUFRINGEN
Hauptstraße 28
71154 Nufringen
Telefon: 07032 9680-0
Telefax: 07032 9680-60
www.nufringen.de

Einverständniserklärung zur Nutzung der E-Mail

.....
Name und Vorname des Kindes

Im Kindergarten

Um Sie in Zukunft schneller informieren zu können, würden wir Ihnen sehr gerne Informationen bezüglich der Kindertageseinrichtung per E-Mail zukommen lassen. Um dies umsetzen zu können, benötigen wir Ihre Zustimmung

- Ja**, ich/wir bin/sind damit einverstanden, Informationen bezüglich der Kindertageseinrichtung zukünftig per E-Mail zu erhalten.
- Nein**, ich/wir bin/sind **nicht damit einverstanden** und wünschen die Informationen bezüglich der Kindertageseinrichtung weiterhin in Papierform zu erhalten.

Im Elternbeirat

Um schneller vom Elternbeirat informiert zu werden, würde dieser Ihnen gerne alle Informationen per E-Mail zukommen lassen. Um dies umsetzen zu können, benötigen wir Ihre Zustimmung

- Ja**, ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere E-Mail an den Elternbeirat weitergeleitet wird.
- Nein**, ich/wir bin/sind **nicht damit einverstanden**, dass meine/unsere E-Mail an den Elternbeirat weitergeleitet wird.

.....
E-Mail-Adresse (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Die Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet, und Sie können die Einverständniserklärung jederzeit widerrufen. Die Daten werden bei Beendigung der Kindergartenzeit vernichtet.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
Personenberechtigte(r)¹

.....
Unterschrift
Personenberechtigte(r)¹

¹ Die Anmeldung ist immer von allen vorhandenen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.

* Dies ist ein Pflichtformular

Nur für den Waldkindergarten



Nufringen

GEMEINDE NUFRINGEN

Hauptstraße 28

71154 Nufringen

Telefon: 07032 9680-0

Telefax: 07032 9680-60

www.nufringen.de

Haftungsausschluss

Auf § 37 Abs. 1 Landeswaldgesetz wird hingewiesen.

« (1) Jeder darf Wald zum Zwecke der Erholung betreten. Das Betreten des Waldes erfolgt auf eigene Gefahr. Neue Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten der betroffenen Waldbesitzer oder sonstiger Berechtigter werden dadurch, vorbehaltlich anderer Rechtsvorschriften, nicht begründet. Wer den Wald betritt, hat sich so zu verhalten, dass die Lebensgemeinschaft Wald und die Bewirtschaftung des Waldes nicht gestört, der Wald nicht gefährdet, beschädigt oder verunreinigt sowie die Erholung anderer nicht beeinträchtigt wird. »

Ökosystembedingt treten im Wald Astbrüche, Baumbrüche oder dergleichen auf. Auch gesunde oder nicht vorgeschädigte Bäume oder Baumteile besitzen eine natürliche Versagensrate. Dies sind daher typische und von vornherein einzukalkulierende Risiken, die jeder auf sich nimmt der den Wald betritt. Innerhalb des Waldes besteht daher ökosystembedingt eine Gefährdung für Personen und Sachen. Diese Gefährdung steigt überproportional bei starkem Wind oder Sturm an. Den Erziehungsberechtigten ist dieses Gefahrenpotenzial bewusst und bekannt.

Um einen geordneten und möglichst sicheren Aufenthalt im Wald gewährleisten zu können, ist es unbedingt erforderlich die Kindergartenordnung einzuhalten. Diese, sowie das Informationsblatt „Gefahren im Wald“ ist Bestandteil der Rechtsbeziehung zum Kindergarten. Den Erziehungsberechtigten sind die genannten Unterlagen und Informationen bekannt und werden ausdrücklich als verbindlich anerkannt.

Das Betreten des Waldes durch die Teilnehmer des Waldkindergartens (Kinder, Eltern, Erzieherinnen, Aufsichtspersonen, etc.) erfolgt auf eigene Gefahr.

Im Falle eines Unfalls durch die oben beschriebenen ökosystembedingten Gefahren, einer Infektion oder einer Vergiftung können weder der Träger noch seine Bediensteten haftbar gemacht werden.

Die Gemeinde und ihre Bediensteten werden von etwaigen Haftpflichtansprüchen der Kinder und deren Sorgeberechtigten, oder deren Beauftragten, für Schäden freigestellt, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Waldes, im Zuge des Besuchs des Waldkindergartens, in seiner Gesamtheit stehen.

Er wird für den Fall der eigenen Anspruchnahme auf die Geltendmachung von Rücktrittsansprüchen gegen die Gemeinde sowie gegen deren gesetzlichen Vertreter, sowie Erfüllungsgehilfen verzichtet.

Hiermit erklären wir uns ausdrücklich einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
Personenberechtigte(r) ¹

.....
Unterschrift
Personenberechtigte(r) ¹

¹ Die Anmeldung ist immer von allen vorhandenen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.